

Herzlich Willkommen zur Betriebsversammlung



Tagesordnung

- TOP I Begrüßung
- TOP II Aufgaben und Rollen des Betriebsrates
- TOP III Betriebsratswahl 2018
- TOP IV Nutzung der Betriebsratshomepage im Rahmen der Betriebsratswahl
- TOP V Fragen, Anregungen, Meinungen



TOP II: Aufgaben und Rollen des Betriebsrates



Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates lassen sich in drei Bereiche unterteilen:

Überwachungs-, Schutz- und Gestaltungsaufgaben

Überwachungs- aufgaben

Die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen.

Schutzaufgaben

Schutz und Unterstützung durch den Betriebsrat bei der Abwehr von Nachteilen.

Für alle Arbeitnehmer, aber vor allem besonders für schutzbedürftige Personengruppen.

Gestaltungsaufgaben

Im Interesse der Belegschaft tätig werden und agieren.

Eigene Vorschläge machen, Anregungen aus der Belegschaft aufgreifen – alle betrieblich relevanten Themen können aufgegriffen werden.



Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates

Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden

- Gesetze
- Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften,
- Tarifverträge und
- Betriebsvereinbarungen

vom Arbeitgeber eingehalten werden.



Systematik des Arbeitsrechts

Grundrecht, EU Recht

z.B. Grundrechte, Diskriminierungsverbote, internationale Arbeits- und Sozialabkommen

Arbeitsgesetze, öffentliche Verordnungen

z.B. Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Unfallverhütungsvorschriften

Tarifverträge

Verträge zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband bzw. Unternehmen

Betriebsvereinbarungen

Verträge zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

Arbeitsverträge

Vertrag des/r Arbeitnehmers/-in mit dem Arbeitgeber



Der Betriebsrat hat Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte

Beteiligungsrechte des Betriebsrates

„soziale“ Angelegenheiten

- › Betriebliche Ordnung und Verhalten
- › Arbeitszeit
- › Auszahlung von Entgelten
- › Urlaub
- › Kontrolle durch technischen Anlagen
- › Sozialeinrichtungen
- › Lohngestaltung
- › Verbesserungsvorschläge
- › Gruppenarbeit

Arbeits-, Umwelt-, Gesundheitsschutz Arbeitsplatzgestaltung

- › Allgemeine Aufgaben im Umwelt- und Arbeitsschutz
- › Humanisierung der Arbeit
- › Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und der Arbeitsumgebung

Personelle Angelegenheiten u. Berufsbildung

- › Personalplanung
- › Beschäftigungssicherung
- › Beurteilung
- › Berufsbildung
- › Einstellungen
- › Eingruppierungen
- › Versetzungen
- › Umsetzungen
- › Kündigungen

BETRIEBSVERSAMMLUNG



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Rollen der Betriebsratsmitglieder

Auskunftsperson, zum Beispiel bei Fragen nach der richtigen Eingruppierung oder bei Kündigungsfristen

Berater, z.B. bei arbeitsrechtlichen Fragen oder in betrieblichen Angelegenheiten (z.B. bei Konflikten am Arbeitsplatz)

Vermittler bei unterschiedlichen Interessen oder bei Konflikten zwischen Arbeitnehmern

„Seelsorger“ für Beschäftigte, die einfach etwas loswerden wollen und jemanden brauchen, der ihnen zuhört

Unterstützer bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen und bei personellen Einzelmaßnahmen (z.B. bei der Versetzung oder einer Kündigung eines Mitarbeiters)

Begleiter, z.B. bei Gesprächen mit Vorgesetzten oder der Geschäftsführung



Grundsätze der Betriebsratsarbeit

Pflicht zur **Verschwiegenheit**. Diese bezieht sich u.a. auf:

- › Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- › Personalangelegenheiten
- › bei Arbeitnehmerbeschwerden

Das Betriebsratsamt ist ein **Ehrenamt**

Den Betriebsratsmitgliedern dürfen aus ihrer Betriebsratsarbeit weder Vorteile noch Nachteile entstehen.

Der Betriebsrat hat bestimmte **Pflichten** zu erfüllen z.B.:

- › Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs
- › Teilnahme an Betriebsratssitzungen
- › Teilnahme an den sog. Monatsgesprächen mit dem Arbeitgeber



Mitwirkungs- und Beschwerderecht des Arbeitnehmers

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht sich zu beschweren:

- › bei Benachteiligung
- › ungerechter Behandlung
- › sonstiger Beeinträchtigung

Beschwerden können direkt an den Arbeitgeber gerichtet werden oder an den Betriebsrat. Dies gilt auch für Verbesserungsvorschläge.

Arbeitnehmer haben das Recht, in betrieblichen Angelegenheiten, die ihre Person betreffen, gehört zu werden, Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen.

Arbeitnehmer können ein Mitglied des Betriebsrats hinzuziehen.



TOP III: Betriebsratswahl 2018



Donnerstag, 19.04.2018



Zeitplan/ Verfahren der Betriebsratswahl

19.04.2018



Betriebsratswahl

12.04.2018



Betriebsversammlung

11.04.2018



Aushang der Wahlvorschlagslisten

21.03.2018



Fristende für das Einreichen der Wahlvorschlagslisten
Ende der Widerspruchsfrist gegen die Wählerlisten

07.03.2018



Wahlausschreiben
Bekanntmachung der Wählerlisten

BETRIEBSVERSAMMLUNG



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Wählerlisten

Name	Vorname	Stand	Art der Beschäftigung



Wahlausschreiben



Wahlunterlage 13
Normales Wahlverfahren
Wahlausschreiben – Ein Wahltag

Wahlausschreiben für die Wahl des Betriebsrats
– normales Wahlverfahren –

Aufgrund des Betriebsverfassungsgesetzes ist im Betrieb.....
ein Betriebsrat zu wählen.

AWO Kreisverband Gütersloh

Zur Einleitung der Wahl wird dieses Wahlausschreiben am 201.... erlassen.

07.03.2018

Die Arbeitnehmer/innen werden auf Folgendes hingewiesen:

Die Betriebsratswahl findet am 201.... von bis Uhr in statt.
(Ortsangabe)

19.04.2018, 09:00 – 16:30

Der Betriebsrat hat aus ... Mitgliedern zu bestehen.

Wahllokale:

Geschäftsstelle der AWO, Gütersloh
Jugendzentrum „Checkpoint“, Steinhagen
Pollhansschule Schloß Holte-Stukenbrock

Das Geschlecht, das im Betrieb in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend
seinem zahlenmäßigen Verhältnis in der Belegschaft im Betriebsrat vertreten sein
(§ 15 Abs. 2 BetrVG). Danach müssen mindestens Frauen / Männer (Nicht-
zutreffendes streichen) dem Betriebsrat angehören.

11 Personen

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen werden hiermit aufgefordert, vor Ablauf von
zwei Wochen, spätestens bis zum 201...., Uhr, Vorschlagslisten beim
Wahlvorstand, (Betriebsadresse des Wahlvorstandes)
einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Vorschlagslisten werden berücksichtigt.

21.03.2018, 18:00 Uhr
Böhmerstraße 13,
33330 Gütersloh



Weitere Hinweise:

1. Bei der Wahl des Betriebsrats sind nur diejenigen Arbeitnehmer/innen wahlberechtigt und wählbar, die in die Wählerliste eingetragen sind (§ 2 Abs. 3 WO). Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer/innen des Betriebs, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 BetrVG). Wahlberechtigt sind auch Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers, die zur Arbeitsleistung überlassen wurden (z.B. Leiharbeiter), sofern sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden (§ 7 Satz 2 BetrVG).
2. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf diese sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen der/die Arbeitnehmer/in unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns (§ 18 Abs. 1 AktG) angehört hat. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt (§ 8 Abs. 1 BetrVG).

3. Die Vorschlagslisten müssen von **mindestens** wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 4 BetrVG). Einer der Unterzeichner soll als Listenvertreter bezeichnet sein.
4. Vorschlagslisten können auch von den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften eingereicht werden. Eine Vorschlagsliste muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 5 BetrVG).
5. Jede Vorschlagsliste soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind (§ 6 Abs. 2 WO). Es sollen möglichst Arbeitnehmer/innen der einzelnen Organisationsbereiche im Betrieb und der verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigt werden (§ 15 Abs. 1 BetrVG).
6. Im Betrieb sind Frauen und Männer als Arbeitnehmer/innen im Sinne von § 5 Abs. 1 BetrVG beschäftigt. Gem. § 15 Abs. 2 BetrVG muss das Geschlecht, das nach dem zahlenmäßigen Verhältnis in der Minderheit ist, mindestens seinem Anteil entsprechend im Betriebsrat vertreten sein.

Aktives Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer eines Betriebes, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die am Wahltag dem Betrieb angehören.

Passives Wahlrecht

Gewählt werden können alle Arbeitnehmer eines Betriebes, die am Wahltag sechs Monate dem Betrieb angehören.

Alle Mitarbeiter, die am 19.04.2018 bei der AWO beschäftigt sind, können wählen!

Alle Mitarbeiter, die seit dem 19.11.2017 bei der AWO beschäftigt sind, können gewählt werden!

**5% der Belegschaft ,
z.zt wären dies 25
Unterstützerunterschriften**

**Der Anteil männlicher
Kollegen liegt bei ca. 10%**

BETRIEBSVERSAMMLUNG



Betriebsrat Kreisverband
Güterloh e.V.

7. Die einzelnen Bewerber/innen sind in erkennbarer Reihenfolge unter der laufenden Nummer mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Art der Beschäftigung im Betrieb aufzuführen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist beizufügen (§ 6 Abs. 3 WO).
8. Werden mehrere Vorschlagslisten eingereicht, findet die Wahl nach den Grundsätzen der **Verhältnismahl** (Listenwahl) statt. Wird nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** (Personenwahl).
9. Die Stimmabgabe ist an die Vorschlagslisten gebunden. Die Bekanntgabe der gültigen Vorschlagsliste(n) erfolgt, sofern keine Nachfrist nach § 9 WO erforderlich wird, spätestens am 201.... an dieser Stelle und in sonst betriebsüblicher Weise bis zum Abschluss der Stimmabgabe.*

11.04.2018

10. Abdrucke der **Wahlordnung** und der **Wählerliste** sind zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Abdrucke können im arbeitstäglich in der Zeit von bis Uhr
(Betriebsadresse Wahlvorstand angeben)

**7 zentrale Orte +
www.brawo-gt.de**

eingesehen werden. Das Original der Wählerliste mit der Angabe der Geburtsdaten kann in begründeten Fällen nach Absprache mit dem Wahlvorstand an dessen Betriebsadresse eingesehen werden.*

11. **Einsprüche** gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur vor Ablauf von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens bis zum 201...., Uhr, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden (§ 4 Abs. 1 WO).

21.03.2018, 18:00 Uhr

12. Wahlberechtigte Arbeitnehmer/innen, die zum Zeitpunkt der Wahl wegen Abwesenheit vom Betrieb verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können beim Wahlvorstand die Übersendung der Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe beantragen (§ 24 Abs. 1 WO). Wahlberechtigte Arbeitnehmer/innen, die wegen der Eigenart ihres Beschäftigungsverhältnisses im Zeitpunkt der Wahl voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden, erhalten die Unterlagen ohne ausdrückliches Verlangen (§ 24 Abs. 2 WO).

**Wahlvorstand AWO KV GT
c/o Betriebsrat AWO KV GT
Böhmerstraße 13
33330 Gütersloh**



14. Vorschlagslisten, Einsprüche und sonstige Erklärungen sind gegenüber dem Wahlvorstand (Betriebsadresse) abzugeben.

**19.04.2018 , ab 17:30
In der Geschäftsstelle,
Seminarraum Haus I**

15. Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich und erfolgt am (Tag, Uhrzeit) in (Ort).

Betriebsadresse des Wahlvorstandes:
.....



Vorschlagsliste

Hinweis: Die Vorschlagsliste, bestehend aus Bewerberteil und Stützunterschriften, muss eine einheitliche zusammenhängende Urkunde sein. Das BAG (25.5.2005 - Az. 7 ABR 39/07) lässt insofern auch die fortlaufende Nummerierung der einzelnen Seiten zu. Empfehlenswert ist es dennoch, die Seiten fest miteinander zu verbinden, z.B. durch Zusammenfügung mit einer Heftklammer.

evtl. Kennwort

für die Wahl des Betriebsrats im Betrieb

.....
(Bezeichnung des Betriebs)

Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen. Auch die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften können Wahlvorschläge machen (§ 14 Abs. 3 BetrVG).

Als Bewerber/innen vorgeschlagen werden können alle wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen, die sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf diese sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns (§ 18 Abs. 1 des Aktiengesetzes) angehört hat. Nicht wählbar ist wer

Die Vorschlagsliste muss mindestens von einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen unterzeichnet sein. 50 Unterschriften der wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen genügen in jedem Falle (§ 14 Abs. 4 BetrVG). An Mindestunterschriften ist erforderlich, dass die Vorschlagsliste von drei wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen unterzeichnet ist. In Betrieben mit in der Regel bis zu 20 wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen reicht als Mindestvoraussetzung die Unterzeichnung durch zwei Wahlberechtigte aus. Die Liste einer Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 5 BetrVG).

Die Unterschrift einer/eines Wahlberechtigten zählt nur



Listenvertreter/in

Als Bewerber/innen für den Betriebsrat werden vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Familienname <small>(Bitte in Druckbuchstaben)</small>	Vorname <small>(Bitte in Druckbuchstaben)</small>	Geburtsdatum	Art der Beschäftigung im Betrieb	Geschlecht	Schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen zur Aufnahme in die Liste
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						



Unterschriften der Unterzeichner/innen der Liste

Lfd. Nr.	Familienname (Unterschrift)	Familienname (Bitte in Druckbuchstaben)	Vorname	Geburtsdatum	Art der Beschäftigung im Betrieb	Abteilung
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						



Alle Schritte, die notwendig sind, um sich für die Wahl zum Betriebsrat aufstellen zu lassen, müssen und können ausschließlich während der 14 Tage Frist zwischen Wahlausschreiben und Ende der Einreichfrist erfolgen.

Beratungszeiten des Betriebsrates und des Wahlvorstandes:

Betriebsratsbüro, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh

Jeden Freitag zwischen 09:00 und 11:00

Zusätzlich am 14.03.2018 15:00 – 17:00

21.03.2018 12:00 – 18:00

Wahlunterlagen können in der Zeit vom 07.03.2018 bis zum 21.03.2018 in der Verwaltung während der normalen Geschäftszeiten (09:00 – 16:00) abgeholt oder eingereicht werden.



Vorschlagsliste

Wahlunterlage 24 Normales Wahlverfahren

Bekanntmachung der als gültig anerkannten Vorschlagslisten – Mehrheitswahl

Der Wahlvorstand
Betriebsratswahl der
Fa.
Betrieb
Anschrift des Wahlvorstandes
.....
.....

Bekanntmachung der Bewerber/innen zur Betriebsratswahl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit macht der Wahlvorstand im Folgenden die Bewerber/innen der eingereichten
Vorschlagsliste/n bekannt:

Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Art der Beschäftigung im Betrieb	Geschlecht (m/w)
1					
2					
3					
4					
5					



Wahlunterlage 25 Normales Wahlverfahren

Bekanntmachung der als gültig anerkannten Vorschlagslisten – Verhältniswahl

Der Wahlvorstand
Betriebsratswahl der

Fa.

Betrieb

Anschrift des Wahlvorstandes

.....
.....

Bekanntmachung der Vorschlagslisten zur Betriebsratswahl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit macht der Wahlvorstand im Folgenden die Vorschlagslisten bekannt:

Liste 1 – Kennwort

Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Art der Beschäftigung im Betrieb	Geschlecht (m/w)
1					
2					
3					
4					
5					

Liste 2 – Kennwort

Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Art der Beschäftigung im Betrieb	Geschlecht (m/w)
1					



11.04.2018: Aushang der Vorschlagslisten
(an 7 zentralen Orten
und unter www.brawo-gt.de)

12.04.2018: Betriebsversammlung
Vorstellung aller Kandidat*innen



Betriebsratswahl

Wann?

19.04.2018, 09:00-16:30

Wo?

Geschäftsstelle der AWO, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh
Jugendzentrum Checkpoint, Laukshof 2, 33803 Steinhagen
Pollhansschule, Jahnstraße 15, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Wie?

Mehrheitswahl vs. Listenwahl

Briefwahl



**TOP IV:
Nutzung der Betriebsratshomepage
im Rahmen der Betriebsratswahl**



www.brawo-gt.de





Home Kontakt Anfahrt Impressum

Herzlich willkommen auf der Internetseite des Betriebsrates der AWO im Kreisverband Gütersloh



Wir über uns

Was macht eigentlich ein Betriebsrat ?
Was gehört zu seinen Aufgabengebieten ?

[weiterlesen](#)

Mitglieder

Die gewählten Betriebsratsmitglieder stellen sich vor.

[weiterlesen](#)

Sprechzeiten

Unsere Sprechzeiten sind ...

[weiterlesen](#)

Schwerbehindertenvertretung

[weiterlesen](#)

Aktuelles

Der Termin für die **Betriebsratswahl 2018** steht fest:
19.04.2018! Weitere Infos in Kürze...

Die **Präsentation der Betriebsversammlung** steht zum
Download bereit.

[weiterlesen](#)

Anmelden

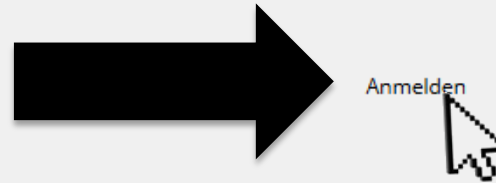


Betriebsrat Kreisverband Gütersloh e.V.

weiterlesen

ndertenvertretung

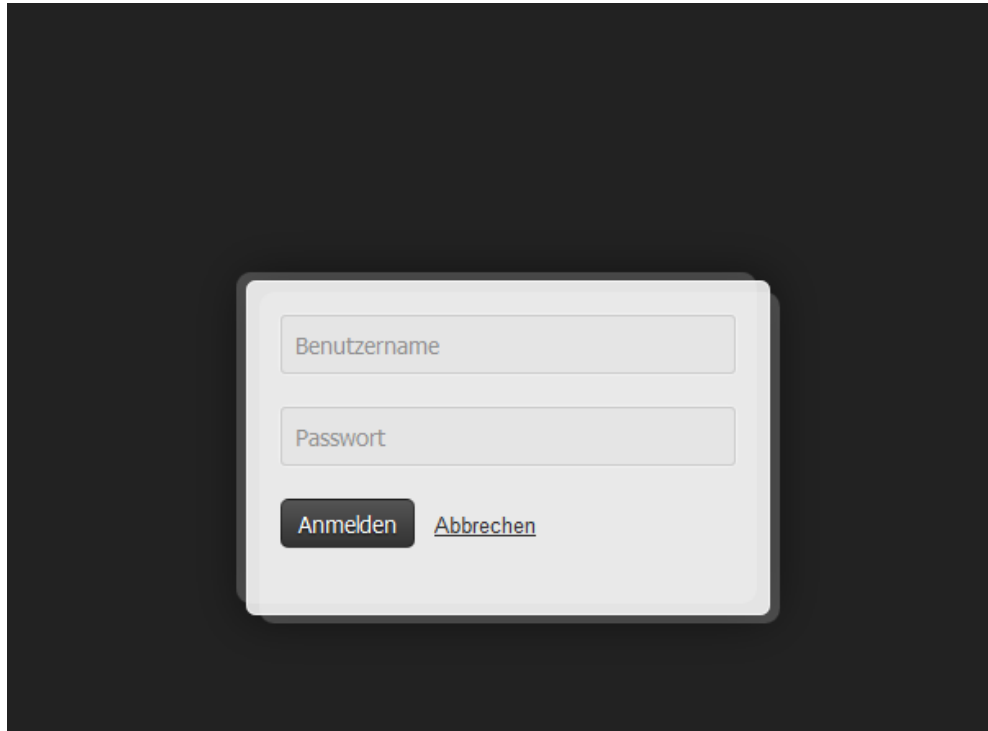
weiterlesen

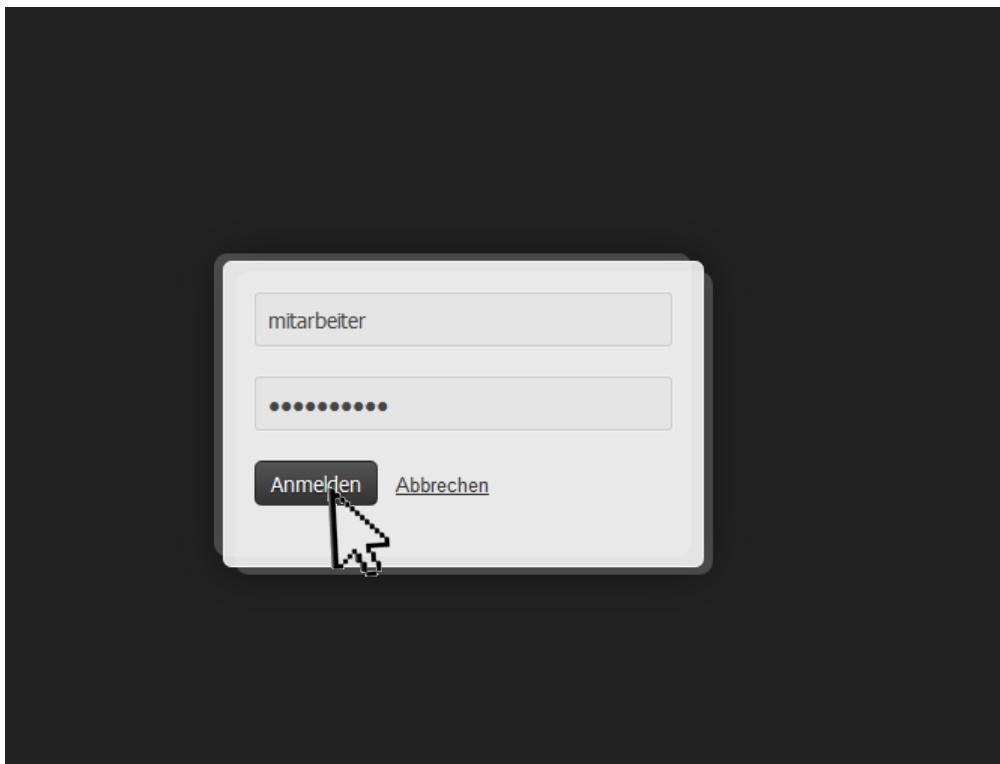


BETRIEBSVERSAMMLUNG



Betriebsrat Kreisverband Gütersloh e.V.






Home - Betriebsrat AWO Gütersloh X

www.brawo-gt.de

Sie sind nun angemeldet.



Betriebsrat Kreisverband Gütersloh e.V.

Home Kontakt Anfahrt Impressum

Herzlich willkommen auf der Internetseite des Betriebsrates der AWO im Kreisverband Gütersloh

Wir über uns

Was macht eigentlich ein Betriebsrat ?
Was gehört zu seinen Aufgabengebieten ?

[weiterlesen](#)

Sprechzeiten

Unsere Sprechzeiten sind ...

[weiterlesen](#)

Aktuelles

Der Termin für die **Betriebsratswahl 2018** steht fest:
19.04.2018! Weitere Infos in Kürze...

Die **Präsentation der Betriebsversammlung** steht zum Download bereit.

[weiterlesen](#)

Mitglieder

Die gewählten Betriebsratsmitglieder stellen sich vor.

[weiterlesen](#)

Schwerbehindertenvertretung

[weiterlesen](#)

Hilfreiche Links

Meckerecke und Ideenwiese

Stellen-ausschreibungen

Dokumente

BETRIEBSRATS-WAHL 2018

Abmelden






Betriebsratswahl 2018 - Betriebsrat

www.brawo-gt.de/index.php/Betriebsratswahl_2018

pollhansschule

herige Versionsverlauf



Betriebsrat Kreisverband Gütersloh e.V.

Home Kontakt Anfahrt Impressum

Dokumente

Termine

Präsentation Betriebsversammlung 30.01.2018

Hilfreiche Links

Meckerecke und Ideenwiese

Stellen-ausschreibungen

Dokumente

BETRIEBSRATS-WAHL 2018

Abmelden



TOP V: Fragen, Anregungen, Meinungen



Vielen Dank für eure Teilnahme an der Betriebsversammlung!

Betriebsrat AWO Kreisverband Gütersloh

Mail: betriebsrat@awo-guetersloh.de

Tel: 05241 / 90 35 28

Bürozeit: Freitags, 09:00 – 11:00

www.brawo-gt.de



BETRIEBSVERSAMMLUNG



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.